

Kurztitel

Madri der Markenabkommen – Ausführungsordnung

Kundmachung sorgan

BGB l. III Nr. 109/1997 zuletzt geändert durch BGB l. III Nr. 32/2015

Inkrafttretensdatum

01.01.2015

Außerkrafttretensdatum

31.03.2016

Langtitel

(Übersetzung)

Gemeinsame Ausführungsordnung zum Madri der Abkommen über die internationale Registrierung von Marken und zum Protokoll zu diesem Abkommen

StF: BGB l. III Nr. 109/1997

Änderung

BGB l. III Nr. 31/1998

BGB l. III Nr. 208/2000

BGB l. III Nr. 270/2002

BGB l. III Nr. 70/2005

BGB l. III Nr. 43/2006

BGB l. III Nr. 37/2007

BGB l. III Nr. 90/2008

BGB l. III Nr. 98/2009

BGB l. III Nr. 32/2015

BGB l. III Nr. 202/2016

Ratifikationstext

Die Vereinbarung ist gemäß ihrer Regel 40 Abs. 1 mit 1. April 1996 in Kraft getreten.

Präambel/Promulgationsklausel**Verzeichnis der Regeln****Kapitel 1: Allgemeine Bestimmungen**

Regel 1: Abkürzungen (*Anm.: Kurzbezeichnungen*)

Regel 1^{bis}: Benennungen, für die das Abkommen maßgebend ist, und Benennungen, für die das Protokoll maßgebend ist

Regel 2: Mitteilungen an das Internationale Büro; Unterschrift (*Anm.: Mitteilung an das*

- Internationale Büro)*
- Regel 3: Vertretung vor dem Internationalen Büro
 - Regel 4: Berechnung der Fristen
 - Regel 5: Störungen im Post- und Zustelldienst
 - Regel 5bis: Weiterbehandlung
 - Regel 6: Sprachen
 - Regel 7: Notifikation bestimmter besonderer Erfordernisse

Kapitel 2: Internationale Gesuche

- Regel 8: Mehrere Hinterleger
- Regel 9: Erfordernisse bezüglich des internationalen Gesuchs
- Regel 10: Gebühren für das internationale Gesuch
- Regel 11: Andere als die Klassifikation der Waren und Dienstleistungen betreffende Mängel
(Anm.: *Andere als die Klassifikation oder die Angabe der Waren und Dienstleistungen betreffende Mängel*)
- Regel 12: Mängel in bezug auf die Klassifikation der Waren und Dienstleistungen
- Regel 13: Mängel in bezug auf die Angabe der Waren und Dienstleistungen

Kapitel 3: Internationale Registrierungen

- Regel 14: Eintragung der Marke im internationalen Register
- Regel 15: Datum der internationalen Registrierung (Anm.: *Datum der internationalen Registrierung*)

Kapitel 4: Sachverhalte bei den Vertragsparteien, die internationale Registrierungen berühren

- Regel 16: Frist für die Schutzverweigerung bei Widersprüchen (Anm.: *Möglichkeit der Mitteilung über eine vorläufige Schutzverweigerung, die auf einen Widerspruch nach Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c des Protokolls gestützt ist*)
- Regel 17: Mitteilung der Schutzverweigerung (Anm.: *Vorläufige Schutzverweigerung*)
- Regel 18: Nicht vorschriftsmäßige Schutzverweigerungen (Anm.: *Nicht vorschriftsmäßige Mitteilungen über die vorläufige Schutzverweigerung*)
- (Anm.:)
- Regel 18^{bis}: *Interimstatus einer Marke in einer benannten Vertragspartei*
- Regel 18^{ter}: *Endgültige Entscheidung über den Status einer Marke in einer benannten Vertragspartei*
- Regel 19: Ungültigerklärungen in den benannten Vertragsparteien
- Regel 20: Einschränkung des Verfügungsrechts des Inhabers
- (Anm.:)
- Regel 20bis: *Lizenzen*
- Regel 21: Ersetzung einer nationalen oder regionalen Eintragung durch eine internationale Registrierung
- (Anm.:)
- Regel 21^{bis}: *Andere Sachverhalte hinsichtlich der Inanspruchnahme des Zeitrangs*
- Regel 22: Erlöschen der Wirkung des Basisgesuchs, der sich aus ihm ergebenden Eintragung oder der Basiseintragung
- Regel 23: Teilung des Basisgesuchs, der sich aus ihm ergebenden Eintragung oder der Basiseintragung (Anm.: *Teilung oder Zusammenführung von Basisgesuchen, von sich aus ihnen ergebenden Eintragungen oder von Basiseintragungen*)

Kapitel 5: Nachträgliche Benennungen; Änderungen

- Regel 24: Benennung im Anschluss an die internationale Registrierung
- Regel 25: Antrag auf Eintragung einer Änderung; Antrag auf Eintragung einer Löschung
- Regel 26: Mängel in den Anträgen auf Eintragung einer Änderung und auf Eintragung einer Löschung
- Regel 27: Eintragung und Mitteilung einer Änderung oder einer Löschung; Erklärung über die Unwirksamkeit einer Änderung des Inhabers (Anm.: *Eintragung und Mitteilung einer Änderung oder einer Löschung; Zusammenführung internationaler Registrierungen; Erklärung über die Unwirksamkeit einer Änderung des Inhabers oder einer Einschränkung*)
- Regel 28: Berichtigungen im internationalen Register

Kapitel 6: Erneuerungen

- Regel 29: Offizielle Mitteilung über den Schutzablauf
- Regel 30: Einzelheiten betreffend die Erneuerung
- Regel 31: Eintragung der Erneuerung; Mitteilung und Bescheinigung

Kapitel 7: Blatt und Datenbank

- Regel 32: Blatt
Regel 33: Elektronische Datenbank

Kapitel 8: Gebühren

- Regel 34: Zahlung der Gebühren (*Anm.: Gebührenbeträge und Zahlung der Gebühren*)
Regel 35: Währung, in der die Zahlungen zu entrichten sind
Regel 36: Gebührenfreiheit
Regel 37: Verteilung der Zusatz- und Ergänzungsgebühren
Regel 38: Gutschrift individueller Gebühren auf den Konten der beteiligten Vertragsparteien
(*Anm.: Gutschrift individueller Gebühren auf den Konten der betroffenen Vertragsparteien*)

Kapitel 9: Verschiedenes

- Regel 39: Fortdauer der Wirkungen internationaler Registrierungen in bestimmten Nachfolgestaaten
Regel 40: Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen
(*Anm.:*
Regel 41: Verwaltungsvorschriften)
(*Anm.: Anlage Gebührenverzeichnis*)